Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1840-1841)

Heft: 2

Artikel: Militärdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eside de Ferrisporthoneus Andreickellen den Eeglie von 20. zur 20. zelden haben haderschief (LSI-Zuvarsfür Niern die Beräffener rooms 2018 2018, Geelergroßenmen, und die Führ

ung 1984 Kabo ganjerainea Park Taring Barry 40 Katis Section.

Day Buchaling many many was considered and considered and

permaket mark, and and estate destroyed was used with the second was used and used as the content of the conten

Modifikationen in den Bundesverpflichtungen.

uivefanteging und 2 % die Brindedreserve, was

Im Laufe des Jahres 1841 erschien das allgemeine Militärreglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft gemäß dem Tagsahungsbeschluß über Reorganisation des Bundes- heeres vom 21. Heumonat 1840, in Kraft erwachsen den 15. Hornung 1841, unter welchem Dato der Vorort Vern durch Kreisschreiben den sämmtlichen Ständen anzeigte, daß jener Beschluß vom 21. Heumonat 1840 von zwölf eidgenössischen Ständen unbedingt genehmigt, folglich derselbe in Rechtskraft erwachsen sey, womit also im Eidgenössischen Wehrwesen eine neue Periode beginnt, welche die Ausmerksamseit des Volkes und seiner Stellvertreter in den Behörden verdient.

Es kann zwar nicht in der Aufgabe dieses Berichtes liegen, alle Modificationen, welche das neue Reglement von 1841 enthält, nachzuweisen; aber doch diejenigen werden hier ganz kurz hervorgehoben, welche auf die militärischen Organisationsarbeiten des Standes Bern wesentlichen Einfluß haben, weil nach den bestehenden Bundesverhältnissen die eidgenössischen Bestimmungen immer die Hauptgrundlage auch für das Kanstonal-Wehrwesen ausmachen.

Die Zahl der Bevölkerung bildet den hauptsächlichsten Factor zur Vertheilung des Bundesheeres auf die Kantone; nach der Bundesverfassung findet eine Revision der Scala von 20 zu 20 Jahren statt. Im Jahre 1817 war für Bern die Bevölkerung auf 338,850 Seelen angenommen, und die Zähslung von 1837 zeigte eine Bevölkerung von 407,913 Seelen.

Das Berhältniß, nach welchem das Bundesheer zufam= mengesett wird, ift reduzirt. Für das Reglement von 1817 ward als Basis angenommen, daß 4 Mann von 100 Seelen Bevölkerung das Bundescontingent bilden follen, nämlich 2 % ben ersten Bundesauszug und 2 % die Bundesreserve, was für ben Stand Bern 11,648 Mann betrug. Gine Bunbes= Landwehr ward durch das nämliche Reglement grundfäglich Hingegen bas modifizirte Reglement von 1841 anerfennt vorerst feinen Unterschied mehr zwischen Bundes = auszug und Bundesreferve und beruht auf der Reduction bes Berhältniffes, daß bas Bundesheer aus 3 Mann auf 100 Seelen Bevölferung und zwar aus ber ftreitbarften Mannschaft bestehen wird, die vollständig organisirt, gerüstet und zum Dienft gebildet feyn foll. Zugleich ftellt das Reglement von 1841 eine Landwehr auf, bestehend aus aller wehr= haften und gerüfteten Mannschaft, die nicht zum Bundes-In Folge dieser Reduction ift das frühere heere gehört. doppelte Bundes = Contingent von zusammen 67,516 Mann auf ein Bundesheer von 64,019 Mann reduzirt. Die Trainpferde betrugen früher 2969, fünftig 3426. Der Stand Bern liefert als Folge feiner vermehrten Bevölferung und ungeachtet des reduzirten Verhältnisses von 4% auf 3 %, statt wie früher 11,648 und 576 Trainpferbe, in Zufunft 12,081 Mann und 707 Trainpferde, welche Vermehrung der Mannschaft hauptsächlich auf die fostbaren Waffen ber Sapveurs, Artillerie, ber Cavallerie und Scharfschüten fällt, wie bie nachfolgende Bergleich ung zeigt:

Infinitional best Brandeshierres auf Ble scantone:

Vergleichung.

Nach dem eidgenöffischen Militärreglement von 1817 hatte ber Stand Bern zum Bundesauszug und zur Bundesreserve zu stellen:

Nach dem revidirten allgemeinen Militärreglement von 1841 hat der Stand Bern zum Bundesheer nunmehr zu stellen:

Zum	Waffe.	Mann.	Total.	Pferd.	Total.	Waffe.	Mann.	Pferd.	. Danfie. Manuel 3
Auszug	Artillerie	355		1500		Artillerie .	1092	_	fammt Train.
Reserve	ib	284	m 202	\$8	٠	Train	82	707	uneingetheilt.
Auszug	Train	218		328	10.	Sappeurs .	200		Die Mannschaft, die mehr
Reserve	even muß. di vert	147	<u> </u>	248		Cavallerie .	320	V 200000	geliefert werden muß, vertheilt fich wie folgt:
	'era	•	1004	 0 00	576	Scharfschützen	600	1 100	. Mann
Auszug	Sappeurs .	ilinis 71	142	286	idriki	Bataillons stab	266	142	Auf Artillerie u. Train 170
·ib8	Cavallerie	Cana	144	158		Infanterie .	9521	111	" Sappeurd
ib	Scharfschützen	200	: 1 505	180		Total	12081	707	"Scharfschützen . 200
Reserve	to hijanal	200	400	- 850	er .	Früher	11648	576	" Bataillonsstäbe . 50 Mann 654
Auszug	Zu den Batail= lonsstäben	108	131	133		Also mehr .	433	131	Dagegen wird weni>
Reserve	erie geigelt 22	108	216					315	ger Infanterie gestellt 221 Total-Mehrstellung 433
Auszug	Infanterie .	4657							Mann Prastroial?
Reserve	to. edrei	5085	9742		-			SE	und 131 Pferbe.
	Total	• •	11648	1	576	\$		1.84	Sofat

Mit Circular vom 7. Juni 1841 erließ ber Eidgenössische Kriegerath an ben Stand Bern wie an alle übrigen Stanbe ber Eidgenoffenschaft die Einladung, daß die Kantonal= Militarorganisation mit bem modificirten Militarreglement für die Schweizerische Eidgenoffenschaft in Uebereinstimmung gebracht und folche bis Ende Jahres eingereicht werde, und zwar haupt= fächlich, weil die verschiedenen Veranderungen in der Organifation einzelner Waffenarten und besonders die Verschmelzung bes bisher bestandenen ersten Bundes-Auszuges mit ber bisherigen Referve in ein Ganzes, wefentliche Modificationen bilben; allein das Militärdepartement fand einstweilen unnöthig. aus diesen Gründen in eine Revision unserer Kantonal-Militär= verfassung einzutreten, weil dieselbe und ihre Vollziehung ben Forderungen der Eidgenoffenschaft entspricht; wohl aber wurden einige Reclamationen gegen Irrthümer gemacht, welche sich bei bem Drucke bes erschienenen allgemeinen Militärreglementes eingeschlichen hatten, die aber nur untergeordnete Bunkte betreffen.

I. Organische Arbeiten.

Berdseberuggen im Wannabelieberianse

Im fortgesetzen Bestreben, die Bestimmungen des Militärs gesetzes von 1835 durchzusühren, wurden in diesem Jahre aus den bisherigen 11 Bataillonen Reserve-Infanterie 8 Bataillone Landwehr organisirt, so daß die Republik gegenwärtig über zwanzig dienstfähige Bataillone verfügen kann; bloß bedürken davon noch 4 Landwehrbataillone einiger Instruction, und es sehlen namentlich bei dem VII. und VIII. Landwehrbataillone noch mehrere Officiere.

Obschon die neu errichteten Landwehrbataillone einstweilen nicht die reglementarisch bestimmte Stärke erreichen, so wird bennoch in wenigen Jahren durch vermehrten Mannschafts Uebertritt vom Auszuge diesem abgeholfen werden; übrigens sind die Auszügerbataillone in dem Maaße überzählig, daß die Ueberzähligen einiger Bataillone dieses vollständig erseßen, folglich alle 20 Bataillone hinsichtlich der Mannschaftszahl nach dem reglementarischen Bestand unter die Wassen treten können.

Ferner ward durch Bildung einer neuen Compagnie reistender Jäger dieses Corps auf 6 Compagnien gebracht, wovon 4 zum Auszuge und 2 zur Landwehr zählen.

Um auch das Officierscorps der Landwehr möglichst zu ergänzen, werden besonders bei dieser Milizclasse viele Untersoffiziere derselben zu Officiers befördert.

Im Frühjahr hatte die Einschreibung der im Jahr 1822 gebornen militärpflichtigen Mannschaft statt, und im Herbst wurde die Eintheilung derselben in die verschiedenen Waffensgattungen und Corps vorgenommen.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestande und Beförderungen.

Lacester III Moon aductio entlaffen worben

record in vertical materials in thomas

2 Dberftlieutenants;

ellegiff had at Scalletiding

- 7 Majors, worunter ein Divisionsarzt;
- 7 Hauptleute;
- 4 Lieutenants;

occupation of

1 Stabsarzt, ober nach ben verschiedenen Zweigen :

Generalstab 4,

Quartiermeifterftab 6,

Artillerieftab . . 3,

Kriegscommissariat 7,

Justizstab . . . 2,

Medicinalstab . . 3.

Veränderungen im Mannschaftsbestande fanden folgende statt:

Durch neu eintretende Mannschaft erhielten die verschiestenen Waffengattungen des Auszugs einen Zuwachs von 2070 Mann. Dagegen sind ordentlicher Weise Ende Jahres nach gesetzlich vollendeter Auszüger-Dienstzeit 760 Mann zur Lande wehr versetzt und aus der Landwehr wegen erreichtem gesetzlichem Alter 726 Mann gänzlich entlassen worden.

Außer dem fand folgender Abgang statt: Es sind versstorben 135 Mann; aus mehrfachen Gründen wurden des Dienstes entlassen 277 Mann; vermißt werden 8 Mann.

Durch den Oberstmilizinspector wurden Erlaubnißscheine, um sich außer den Kanton zu entfernen, ertheilt

an 304 Auszüger.

an 5 Landwehrmänner,

Der Stand der bewaffneten Macht

Rock bellandener Arthuna wurden von Cabellen zu

ift auf 31. December 1841 :

Contingentstruppen 19,516.

Aeltere Landwehr.

Chemalige Marschbataillone . Mann 6,729,
Stammlandwehr . . " 11,726.

Aeltere Landwehr " 18,455.

Uden streife eine eine gente die Lotal Mann 37,971.

Die Stadtbürgerwache zu Bern

tutel deltencompagnien wurden die Aufgebote für die Unterer alle des Socials litter Euros mastielle und der Westling-

zählt 83 Mann und das Studentencorps 94 Mann.

en filmen, veurdingleich das Lechnyerfougt aufgeborge

anig Maises noonsamodus pilläddo kaustissa Chie Kastalia dog englage a**lli, Attiver Dienst**ar dona analysi

are found in Avenues are traditional Execution for the Manne

Die im Beginn des Jahres 1841 in zwei Nachbarständen entstandenen unruhigen Bewegungen veranlaßten im hiesigen Kanton ein beträchtlicheres Aufgebot von Truppen, als seit mehrern Jahren der Fall gewesen war.

Die ersten Einleitungen zu denselben wurden infolge eines Ansuchens der Regierung von Solothurn getroffen, welche sich durch die unter einem Theil der dortigen Bevölferung kundgewordenen, die verfassungsmäßige Ordnung bedrohenden Umtriebe bewogen fand, den Stand Bern um eidgenössisches Aufsehen anzusprechen.

Infolge dessen ertheilte der Regierungsrath dem Militärs bepartement am 7. Jänner den Besehl, 4 Bataillone Infansterie, 2 Batterien Artillerie, 1 Compagnie Cavallerie und 2 Compagnien Scharfschüßen auf das Piquet zu stellen. Am folgenden Tage fanden sich die Officiercorps des II. Bataillons in Fraubrunnen, des VI. in Herzogenbuchsee, des VII. in Biel, des XII. in Dachsselden versammelt. Die Officiers der

II. und VI. Scharfschüßencompagnie fanden sich auf den nämlichen Sammelpläßen wie das II. und VI. Bataillon ein. Hingegen wurden die Officiers der III. Cavalleriecompagnie und der II. und VII. Artilleriecompagnie für einstweilen bloß in Kenntniß gesetzt, sich in Bereitschaft zu halten, damit sie auf Erfordern augenblicklich in Dienst treten können.

Um bei eintretendem Bedürfniß sogleich eine Batterie mobil machen zu können, ward zugleich das Trainpersonal aufgeboten und die nöthige Anzahl Pferde für die II. Batterie eingestungen, welche am 9. Jänner in Bern eintrasen. Den betrefssenden Commandanten der vier Infanteriebataillone und zwei Scharsschüßencompagnien wurden die Aufgebote für die Untersossiciers und Soldaten ihrer Corps zugestellt, mit der Weisung, dieselben auf den ihnen allfällig zusommenden Besehl zum Ausbruch durch ihre-Officiers auf der Stelle aussüllen und weiter besorgen zu lassen.

Indessen nahmen die Verhältnisse im Kanton Solothurn nach wenigen Tagen eine befriedigendere Gestalt an, so daß nicht nothwendig wurde, irgend eines der auf's Piquet gestellten Corps für diesen Kanton in wirkliche Dienstthätigkeit zu rufen. Bald nahm sedoch der im Kanton Aargau wirklich aussgebrochene Aufruhr die Dienste unserer Truppen in größern Anspruch.

Nachdem der Kleine Rath von Aargau von der hiesigen Regierung vier Bataillone Infanterie nebst den verhältniß= mäßigen Specialwaffen zu Wiederherstellung der gestörten öffent= lichen Ordnung verlangt hatte, ergieng am 11. Jänner Bor= mittags der Besehl, die obenbemerkten auf's Piquet gestellten Truppen aufzubieten und, mit Ausnahme des XII. Bataillons, in Marsch nach dem Kanton Aargau zu setzen; das XII. Bataillon wurde dis nach Aarberg vorgeschoben, um auf jedes Ereigniß hin disponibel zu seyn. Da die Umstände einen immer ernstern Charakter annahmen und die zu getreuem Auf=

feben auf ben Kanton Solothurn bestimmten Truppen mittler= weilen zu handen bes Kantons Aargau verwendet werden mußten, das Aufsehen auf den Kanton Solothurn aber fortbestand, so folgte am nämlichen Tage Abends 10 Uhr die Verfügung, ferner noch das IX. und XI. Bataillon Infanterie und die IV. Batterie Artillerie in Dienst zu rufen und überdieß das V. Bataillon Infanterie, die I. und III. Scharfschützencompagnie auf's Piquet zu stellen.

Infolge ber anerkennenswerthen Thätigkeit, mit welcher Die verschiedenen Corpscommandanten mit Beihülfe ihrer Officiers die ihnen ertheilten Weifungen in's Werk festen, und ber lobenswerthen Bereitwilligfeit, mit welcher die Milizen bem Aufgebote entgegengekommen, ging die Mobilmachung der Truppen mit folder Beforderung von Statten, daß ichon am nächstfolgenden Tage eines der bernerischen Bataillone (No. VI) nebst einer Scharfschützencompagnie (No. VI) ben aargauischen Boben betrat, welchem das II. Bataillon nebst ber II. Scharf= schützencompagnie unmittelbar barauf nachfolgte und bas VII. und XI. Bataillon, sowie die III. Cavalleriecompagnie nach ber gleichen Bestimmung abgingen. Um 11. Jänner traf die II. Artilleriecompagnie in Bern ein und gieng am 12. mit bem bereitgebaltenen Trainversonal und Pferden ab. Die Bespannung für die VII. Batterie traf am nämlichen Tage wie die Mannschaft der VII. Artilleriecompagnie, nämlich am 12., in Bern ein und trat am 13. den Abmarsch an, so daß zur Verfügung der Aargauischen Regierung gestellt waren

4 Bataillone Infanterie,

2 Compagnien Artillerie,

Scharfschützen,

inc limits of the bornells. Cavallerie.

Das IX. und XII, Bataillon blieben innerhalb ben Kantonsgrenzen, jedoch in folder Dislocation stehen, daß dieselben ben Kanton Solothurn im Auge behielten; die IV. Batterie Artillerie lag in Bern, die Pferde derselben standen vom 13. Jänner an in Bereitschaft, die Officiere des V. Bataillons in Sumiswald, jene der I. und III. Scharfschüßencompagnie in Bern und Münsingen; diejenigen der II. Cavalleriecompagnie erhielten den Besehl, sich stündlich in Bereitschaft zu halten.

Die Verhältnisse erforderten eine längere Anwesenheit unserer Truppen im Aargau. — Mit Befriedigung darf gemeldet werden, daß dieselben durch ihre Mannszucht und Pflichttreue sich die vollkommene Anersennung der aargauischen Bevölkerung, der aargauischen Regierung und der militärischen Obern erwarben. Herrn Oberstlieutenant Johann Kohler, als ältestem Oberstlieutenant, wurde das Obercommando über sämmtliche zur Versügung der Regierung des Kantons Aargau gestellten Bernertruppen übergeben, und bei der nachmals stattgesundenen Eintheilung der sämmtlichen im Aargau verseinigten Kriegsmacht erhielt derselbe das Commando der II. aus den Bernertruppen bestehenden Division, die hinwieder in zwei Brigaden unter Commando des Herrn Oberstlieutenant Steinhauer und Oberstlieutenant Albert Kohler zersiel.

Da einerseits durch das energische Einschreiten im Kanton Aargau der Aufruhr gedämpft und die versassungsmäßige Ordnung hergestellt worden war, und anderseits die Besorgniß
über die Zustände im Kanton Solothurn verschwanden, so
wurden am 18. Jänner die Officiers des V. Bataillons und
der I. und III. Scharsschüßencompagnie, und am 19. Jänner
die in der Nähe der Solothurnergränze cantonirenden IX. und
XII. Bataillone, sowie Batterie No. IV. gänzlich entlassen,
und am Ende Jänner trat ein Theil der im Aargau aufgestellten Brrnertruppen den Rückmarsch nach der Heimath an
dem allmählig die übrigen nachfolgten; so langte am 30. Jänner
die VII. Batterie in Bern an, und die Mannschaft wurde am
31. entlassen, am 3. Hornung wurde das VI. Bataillon und
die VI. Scharsschüßencompagnie in Langenthal und Gegend,

am 4. Hornung das II. Bataillon zu Kirchberg entlassen. Am 6. Hornung wurde die II. Batterie entlassen, am 8. Februar das XI. Bataillon, am 9. Hornung die II. Scharfschützenscompagnie und die III. Cavalleriecompagnie und am 13. Horsnung endlich das VII. Bataillon.

Der schnellen Besammlung der Berner-Milizen, ihren Eilmärschen bei der schlechtesten Witterung, ihrem vortrefflichen Geiste, ihrem guten Betragen im Kanton Aargau (worüber die Zeugnisse im Archiv des Militärdepartements ausbewahrt werden), und überhaupt ihrer militärischen Haltung gebührt großer Antheil, wenn es bei diesem Anlaß gelungen ist, die Reaktionshyder in der Schweiz für dieses Mal in Fesseln zu legen, die ihr Haupt mit so vieler Kühnheit erhoben hatte wie seit 1833 noch nie. Den Berner-Milizen gebührt die Anerskenung, daß sie bei diesem activen Dienste dem Zwecke vollsständig entsprochen haben, der bei gehörig organisirten Militärs vorausgesetzt werden muß.

IV. Instructions wesen.

in high content Scharffdaken (980). III mis my hard namen mi

Auf Anfang des Jahres waren bereits die Anordnungen zu Abhaltung des zweiten militärwissenschaftlichen Curses für Staabsofficiere getroffen, welche aber wegen dem im nämlichen Zeitpunkt erfolgten Truppenaufgebote nicht stattfinden konnte *).

Aus den bereits im letziährigen Berichte angeführten Gründen wurden auch in diesem Jahr wie 1840 die mit der

Sfügler und 19 Unteröfficiere un

^{*)} Drei Officiere, die Herren Major Kurz und Walthard nebst Herrn Kreisadjutant Walthardt, welche zu ihrer weitern Ausbildung das Uebungslager des VIII. deutschen Armeecorps zu Heilbronn im Herbst 1840 auf eigene Kosten besucht hatten, erhielten als theilweise Entschädigung ihrer Reise auslagen jeder 100 Franken.

jungften Refrutenclaffe vorzunehmenden Uebungen auf einen Tag beschränft. Die Refruten vom Geburtsjahr 1821 wurden nach Vorschrift bes Gesetzes im Verlaufe bes Jahres 1841 in Instruction gezogen; bewaffnet, uniformirt und ausgerüftet. Mit ben Refruten ber betreffenden Waffengattungen wurden configurations of physics of physics instruirt :

1 Compagnie Cabre der Artillerie,

2 " " Scharfschüßen,

26 " " " Infanterie.

Die Zahl ber Remonte für bas Corps ber reitenden Jäger betrug 23.

Bum Beftehen bes gefetlichen Wiederholungscurfes und theilweiser Vervollständigung ihrer Organisation wurden folgende Corps zusammengezogen :

- 2 Compagnien Artillerie mit bespanntem Geschüt (No. und VIII) pete geboteg iso 390 soventest toerber much.
- 4 Compagnien reitende Jäger,
- 2 Compagnien Scharfschüßen (No. III und IV),
- 4 Bataillone Infanterie des Auszugs (No. III, IV, V u. VIII).

Ferner wurden die Cabres der neu organisirten Landwehr= bataillone No. I, II, III und IV zur angemessenen Instruction auf Bern berufen, und zwar die Officiers auf 14 Tage, die Unterofficiers und Spielleute auf 1 Woche.

Sitts but offeren Atuppenantarboir infatt nauthber sond Die eidgenössische Militärschule in Thun

Gefuchten in die eine Jahr wie 1840 pl: nochwerde

Sappeurs 1 Officier und 13 Unterofficiere und Solbaten; Artillerie 25 Train

ibeilmeise Eurschadiaum erzei

Total 4 Officiers und 54 Unterofficiers und Solbaten.

stantig open usopritionalistic direct

In den Winterabenden wurde auch in diesem Jahr der bereits mehrere Jahre bei'm Instructionspersonal einsgeführte Unterricht im Schreiben und im Admisnistrationsfache fortgesett.

V. Musterungen und Inspectionen.

medicie devolution de factifiques de la special de la constitución de

In den Stammquartieren wurden im Frühjahr die vorsgeschriebenen Inspectionen wie gewöhnlich über sämmtliche Mannschaft des Auszuges und der neuen Landwehr (bisherige Reserve) durch die Inspectoren vorgenommen. Einzig die Cavallerie und die ältere Landwehr waren davon enthoben. Die vier Cavalleriecompagnien und die zwei Scharsschüßenscompagnien No. 3 und 4 bestunden zu Bern eine eidgenössische Inspection. Die Haltung und die Bildung der inspectirten Truppencorps, besonders der reitenden Jäger und der Scharsschüßen, wurden belobt und der Eidgenössische Kriegsrath fand sich bewogen, dem Stande Bern sein besonderes Wohlgefallen deshalb zu bezeugen. Ferner fand eine eidgenössische Inspection über zwei bespannte Batterien (No. VII. u. VIII.) in Thun statt, deren Resultat im Allgemeinen ebenfalls besriedigend ausgefallen ist.

Im Frühjahr wurden die Landwehr-Infanterie-Bataillone No. I und III zu einer zweitägigen Musterung, im Spätjahr dann das II. und IV. Bataillon in ihren Kreisen, gleich wie das I. und III. halbbataillonsweise anf die nämliche Zeit zussammengezogen.

VI. Kriegszucht und Militärgerichtsbarkeit.

Says surged Dimetrianon Interior of the Superior Special

Das Kriegsgericht hat während des Jahres 1841 verurtheilt: wegen Diebstahl 6 Soldaten der Auszügers Bataillone No. I, III, VIII, VIII.

Wegen Körperverletung: einen Solbat des II. Auszügerbataillons und einen Soldat des VIII. Auszügerbataillons.

Wegen Dienstverweigerung aus religiöser Schwärmerei: ein Infanterie-Refrut.

Bon dem Kriegsgerichte wurde ferner ein Soldat des VII. Bataillons, welcher wegen Ausbleiben vom Feldzuge von 1833 durch das Brigade-Kriegsgericht Anno 1834 per contumaciam und unter Nevisionsvorbehalt verurtheilt war, in revisionsweiser Aushebung des Contumazurtheils dem Oberstemilizinspector als competenten militärischen Straspolizeisbeamten, zur disciplinarischen Bestrasung überwiesen.

In den nachbezeichneten, durch das Militärdepartement dem Auditor des Kriegsgerichts zugewiesenen Fällen hat sich folgendes Resultat ergeben:

1) In der Untersuchung gegen 72 Auszüger wegen Ausbleiben vom Aargauer Feldzuge.

Auf die dießfalls erlassene Edictalcitation haben 13 Mann sich gerechtsertiget.

- 1 Mann stellte sich bei'm Oberstmilizinspector zur Versantwortung;
- 1 wurde vom Auditor entlaffen;
- 11 Mann wurden nach stattgefundener Abhörung durch den Auditor dem Oberstmilizinspector Behufs disciplinaris scher Bestrafung zugewiesen;
- 46 Mann sind nicht zur Verantwortung erschienen.
- 2) In der Untersuchung gegen 41 Auszüger bes IV. und V. Bataillons wegen Ausbleiben vom Wiederholungscurs.

Zufolge Edictalcitation erschienen 18 Mann zur Versantwortung, von benen

- 2 Mann als gerechtfertigt entlaffen, und
- 15 Mann dem Oberstmilizinspector zur Bestrafung zugefandt wurden;
- 23 nicht erschienen.

3) In der Untersuchung gegen 69 Mann des III. Land= wehrbataillons, wegen Ausbleiben von Musterungen.

Nach erlassener Edictalcitation stellten sich bei'm Ausbitor:

- 16 Mann, von denen 2 als gerechtfertiget entlassen und 14 dem Oberstmilizinspector zur disciplinarischen Bestrafung zugewiesen wurden;
- 1 Mann stellte sich bei'm Oberstmilizinspector zur Verant= wortung;

Littling and to be a common you

52 sind nicht erschienen.

Das Caffationsgericht

hatte während des ganzen Jahres keinen Anlaß zur Geschäfts= thätigkeit.

1899 Philippe Suprise State and bear beautiful through the second of the

VII. Kriegscommiffariat.

A. Nechnungswesen.

Die finanziellen Verhandlungen theilen sich in biesem Jahre in ordentliche und außerordentliche.

Was die Erstern anbelangt, so wurde zu militärischen Zweckeu im Allgemeinen

verwendet die Summe von . . .

343,956 Fr. 17 Rp.

Die vom Großen Rathe

bewilligten Büdgetan=

fäțe betrugen . . . 343,500 Fr.

Wozu nachträglich noch

kam die erkannte Besol=

bungs = Erhöhung bes

Beughausbirectors mit

400 "

343,900 " — "

Problem and general feetings

Mithin erzeigt sich ein Excedent von . . .

56 Fr. 17 Rp.

Die außerordentlichen finanziellen Verhandlungen wurden durch die, im Monat Jänner in den Kantonen Solothurn und Aargau ausgebrochenen Unruhen veranlagt, und nahmen, sowie auch die dadurch vermehrten vielen andern Ge= schäfte das Kriegscommiffariat bedeutend für ben größten Theil bes Jahres nebenbei in Anspruch. Indessen waren im Monat October die Arbeiten über die Ausscheidung der Koften vollendet und die abgesonderten Rechnungen zu Handen der betreffenden Kantone eingereicht, nämlich

Für ben Kanton Aargau 69,538 Fr. 83 Bg. Solothurn 10,121 " Bern 8,223 " and fold mendel border in 87,883 Fr. 54 Rp.

Auf erfolgte Ausschreibung ift die Militar=Brodlie= ferung auf 2 Jahre bem bisherigen Lieferanten wieder hin= gegeben worden. William !!

Aciegleommissariae

Pleckmingsweien. - which finantiellen Beingnistungen weiter Sebefore, rapre in orbentlige und augererveni Afe Grain anbetangt, so murbe gu self midden Jusaden im Minchelnen . Free Immustrate name of the Name Orogen Reetly Transposite Invitation Membander mon bithbaldhood islow Air I mindour D L being ing organichanchine mog moderned and this tring to 12 this

B. Rleidungswesen.

Im Jahre 1841 sind an neuen Kleidungsstücken zu Bekleidung der Auszüger = Truppen verwendet worden:

Committee that the same and a sam	Tschastoshüte.	Röde.	Hofen.	Reithofen.	Schulterblätter.	Epaulettes.	Sträuße.	Reitmäntel.	Kamafdjen.	Kaputröcke.	Armbänder.	Schwalbennester.	Zägerdecorationen.
Sappeurs	33	33	32	THOUS HETH	35	17	7	NO.	32	hindhili m		r og Jørds After	
Artillerie und Train	181	182	112	79	157	22			113				post Haste
Reitende Jäger	31	38	<u>-</u>	40	e do			195		-		in Hills	
Scharfschützen	129	128	129	HERT W		_		- 100 - 100 + 10	127				101
Infanterie	1748	1728	1735			3		=	1733	2 2	74	5	472
Pferdeärzte	1	1	. 1			-		-	1			_	
	2123	2110	2009	119	192	42	7	195	2006		74	5	472

178

Aus dem Magazinvorrath wurden 1200 Stücke noch in gutem Stande befindliche Militärkaputröcke nach neuer Orstonnanz umgeändert.

Durch die Erfahrung belehrt, daß die in frühern Jahren eingeführte Ordonnanz der Reithosen der Trainmannschaft mit bloß 8 Zoll Leder unten besetzt dem Dienst dieser Waffe nicht entspreche, hat das Militärdepartement nach dem Wunsche des Artilleriestades die Verbesserung angeordnet, daß fünstighin die Reithosen der Trainmannschaft, gleich denjenigen der reitenden Jäger, dem inwendigen Schenkel nach ganz mit Leder besetzt senn sollen.

Auf mannigfaltig geäußerte Wünsche hin wurde dem Instructionspersonale gestattet, vom 1. Jänner 1842 hinweg die ordonanzmäßigen Kleidungsstücke, welche ihnen der Staat liefert, entweder in Natura oder den Betrag dafür in Gelde zu beziehen. Zugleich ward aber auch Vorsorge getroffen, daß zu allen Zeiten die Instructoren nach Ordonnanz sauber und reinlich gekleidet sehn müssen.

Nach stattgefundener Ausschreibung ist die Lieferung der Kopsbedeckung für die Mannschaft sämmtlicher Waffensgattungen dem Nachfolger des bisherigen Lieferanten auf zwei Jahre zugesprochen worden.

Endlich ist noch erwähnenswerth, daß das Militärdeparstement die vom eidgenössischen Kriegsrath im Lause des Jahsres 1841 erlassene spezielle Verordnung über das Kleidungswesen und die Equipirung der verschiedenen Wassengattungen der eidgenössischen Armee in Vollziehung zu setzen im Begriffe war, wodurch namentlich dem vom Corps der reitenden Jäger schon seit Jahren ausgesprochenen Wunsche um Einführung einer zeitgemäßen Kopsbedeckung entsprochen worden wäre; indem dieses Reglement den Helm annimmt; allein auf die von mehrern Seiten gefallenen Bemerkungen und auf eingeslangte förmliche Reklamationen von Nachbarständen wurde auch vom hiesigen Militärdepartement die Vollziehung jener speziellen

Verordnung suspendirt, bis dieselbe von der hohen Tagsatzung anerkannt seyn wird.

VIII. Zeughausamt.

Durch ein Erfaurung belehrte das Mr in jedieur Johien

Die ordentlichen Arbeiten des Zeughausamtes blieben im Allgemeinen stets der nämlichen Art, nur sind dieselben je nach der Menge der zu bewassenden Kekruten, so wie der in Instruction gezogenen Truppen bald mehr bald weniger bedeutend. Eben so ist die Art, wie die Instruction geschieht, von wesentslichem Einfluß, hauptsächlich bei der Artisserie, wo für die zu verschiedener Zeit einrückenden kleinen RekrutensDetaschemente die nämliche Anzahl Fuhrwerke, Ausrüstungsgegenstände u. s. w. geliesert werden muß, wie für große Detaschemente, was daher eine bedeutend schnellere Abnutzung der Fuhrwerke und Zelte u. s. w. nicht nur durch den wirklichen Gebrauch, sons dern mehr noch durch langes Stehen unter freiem Himmel verursacht.

Für die Schießübungen aller Waffen stieg der Bedarf an Pulver beinahe auf 60 Centner.

Die Anzahl der während dieses Jahres im Zeughause reparirten Handseuerwaffen beträgt 2781 Stück; ferner sind seit dem Jahre 1835 8506 (wovon 880 im Jahre 1841) ältere, von ausgedienten Milizen abgegebene Patrontaschen vollständig wieder hergestellt, um von Neuem zur Bewaffnung der Nefruten gebraucht zu werden. Da der Vorrath an Pastrontaschen im Jahre 1842 ganz ausgebraucht werden wird, so müssen in Zukunst noch bedeutende Anschaffungen gemacht werden, indem die Gesammtzahl der vorhandenen dem Bedarf noch lange nicht entspricht. Auch der Vorrath an Flinten ist noch bedeutend zu vermehren, um dem Bedürsnisse zu genügen.

An Scharsschüßen-Refruten sind 95 Ordonnanzs Stutzer verkauft und sogleich wieder durch neue ergänzt worden. Ueberdieß sind 5 Ordonnanz-Stutzer als Ehrengaben an eben so viele Schützengesellschaften bei Anlaß abgehaltener Freischießen abgeliefert worden.

An neuen Anschaffungen von Kriegsgeräthschaften sind besonders zu bemerken:

1 Haubit=Caisson;

118 Paar Piftolen mit Percuffionefchlöffern;

1316 Seitengewehre;

8 Fahnen nach neuer eidgenössischer Ordonnanz.

Zum Behuf des Gottesdienstes der Truppen katholischer Religion wurde durch gefällige Bemühungen des Herrn Baud, catholischen Pfarrers in Bern, eine Feldscapelle mit vollständiger Ausrüstung besorgt.

Infolge der Annahme der revidirten eidgenössischen Militärorganisation hat der Kanton Bern noch einiges Material anzuschaffen, besonders eine Zwölspfünder Canonen-Laffete nach neuer Ordonnanz.

Für die zwei mehr zu liefernden Scharsschützencompagnien sind sowohl die 4 Caissons neu eingerichtet, als die erfors derliche Munition und übrige Ausrüstung vollständig zubereitet worden. Eben so sind die 1900 — 12 = P fünder = Kanonen = Patronen und die 9000 Cavallerie = Patronen, welche der Kanton Bern nach den neuen Bestimmungen mehr zu liefern hat, bereits fertig.

Der eidgenössischen Militärschule wurden auch in diesem Jahr wiederum einige Geschütze geliehen, und über den zu bezahlenden Miethzins ein neuer auf billigen Grundlagen beruhender Tarif festgesetzt.

Auf geschehenes Ansuchen sind der Regierung des Kantons Tessin, mit Autorisation des Regierungsrathes, se chs Sechspfünder=Kanonenröhren mit Laffeten und drei Caissons vollständig mit Munition beladen, gegen baare Bezahlung verkauft, und zur Ergänzung des Abganges aus dem Erlös sofort die erforderlichen Maßregeln getroffen worden.

Wie bei den frühern Anläßen war auch dießmal der Abgang an der den Truppen ausgetheilten Munition bedeustend, besonders bei der Infanterie. Dieselbe beträgt nämlich

9239 vollständige Patronen,

4118 Patronen, in benen das Bulver fehlte.

Zusammen 13,357 Stud. eine Tugische eine malaning atraf 211

Von den zu verschiedenen Zeiten auf mehrere Amts = bezirke verlegten Munitionsvorräthen ergab sich infolge stattgehabter Inspection ein Abgang von

26 Geschüppatronen , beit der bat der fant auf bie der de 1110 die 1

8488 Flintenpatronen, de minischt wie Gertaus aus aus eine

54 Pfund Pulver; vorse landing in regionalities im olleger

135 Pfund Blei. Lad bien ledte Countries and and and incl

Wir fügen hier nur noch bei den Antrag zur Befolsbungserhöhung des unermüdet thätigen Zeughausdirectors Herrn Wurstemberger von der für seine sehr vermehrten Gesschäfte allzu geringen Besoldung von 1200 Fr. auf 1600 Fr., welcher Antrag zwar von Ihnen, Tit., unterm 13. März 1841 verschoben worden war bis zur Berathung der Revision sämmtlicher Besoldungen, den Sie aber nachträglich unterm 1. December gleichen Jahres durch Handmehr angenommen haben, und zwar mit Besoldungsansang vom 1. Jänner 1841 an.

monthe un in IX. de Schüpenwesen. 1944 185, 187, 1991

raministratura in a processional de la contra del contra de la contra del la cont

Gemäß dem im lettjährigen Bericht angedeuteten Vorhaben zu Hebung und Vervollkommnung des Schützenwesens anges messene Anträge zu berathen, hat das Militärdepartement dem Regierungsrath ein neues Amtsschützenreglement zu Bezweckung

größerer Einfachheit und freierer Bewegung der Schützen vorgelegt.

Um ben Amtsschüßengesellschaften die Absassung der nach §. 28 dieses Reglements allährlich einzusendenden einsachen Tabellen zu erleichtern, ohne welche weder die Vertheilung des Staatsbetrags (§. 16) unter die Amtsschüßengesellschaften, noch die Ausmittelung der Munitionsvergütung an die Scharsschüßen nach modisicirtem §. 143 der Militärversassung möglich ist, wurden dieselben, so wie ihre Unterabtheilungen, mit eingebundenen gedruckten Controllen versehen, nach welchem dann diese ebenfalls gedruckten und mit den Controllen übereinstimsmenden Tabellen lediglich auszusüllen sind. Allein ungeachtet aller dieser leicht zu entsprechenden Anforderungen, war der 15. November als längster Termin zur Eingabe dieser Tabelslen von den wenigsten Amtsschüßengesellschaften beobachtet, so daß ein allgemeiner Bericht über das Amtsschüßenwesen auf das solgende Jahr verschoben werden muß.

Im Laufe des Jahres wurden vom Militärdepartement untersucht und sanctionirt 9 Reglemente, wovon 4 für Amtsschüßengesellschaften und 5 für Unterabtheilungen; 31 Rechnungen, 17 für Amtsschüßengesellschaften und 14 für Unterabtheilungen.

Vielfältig ward dann auch das Militärdepartement für Munitionsvergütungsreclamationen von Scharfschüßen in Anspruch genommen, welche vorgaben, ihre reglementgemäßen Vorübungsschüsse im Jahre 1840 gethan zu haben, ohne daß solches aus den Schießtabellen der Amtsschüßengesellschaften zu ersehen war, daher sie bei Ausrichtung der Munitionsvergütung nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu Abhaltung von Freischießen wurden an Schüßensgesellschaften 14 Bewilligungen ertheilt, hingegen 4 Besgehren abgewiesen.

Un Gesellschaften, die Freischießen von einiger Bedeutung abhielten, wurden 6 Ehrengaben gesprochen, wovon 5

bestehend in Ordonnanzstutzern und an die Kantonalsschützengesellschaft in Geld Fr. 500 bei Anlaß des Kantonalsschießens zu Sumiswald.

An zwei Unterabtheilungen wurden verhältnismäßige Beisträge an die Baukosten von Schießständen erkennt, es wurde jedoch nur einer ausgerichtet, weil für den andern die Bescheinigung des vollendeten Baues nicht einkam.

X. Militärsanitätswesen.

The transfer of the same that the same and the same of the same of

Im Jahr 1841 wurden Refruten zur Instruction einberusen eirea 2100 Mann; diese zählten 218 Kranke; zu Wiedersholungseursen und zur eidgenössischen Instruction eirea 4000 Mann, welche 1104 Kranke zählten; endlich wurden Truppen aufgeboten für den Zug nach Solothurn und Aargau eirea 5400 Mann, welche 567 Kranke zählten; also von 11,500 Einberusenen waren 2311 Kranke, unter welchen 426 in den Spital gebracht wurden *).

unider the property of the property of the tentering of the state of t

Die Mehrzahl diefer Kranfen waren Erfältungsfälle von Raffe und Kalte berrührend, die fowohl vom Marsche als von mangelnder hinlänglicher Bedeckung des Rachts berrührte. Unhaltendes Schneewetter, beständige Mariche, oft schlechte Quartiere, wo nothdürftiges Strob die einzige Unterlage war, und erft nach dringenden Forderungen die nothwendigften Bedeckungsmittel verabfolgt murden, mar Schuld mancher eingetretenen Kranfheit, welche aber glud's licherweise nur bei wenigen sich auf eine nachtheilige Weise gesteigert hat; der forgfältig beforgte Aleiderwechfel der Soldaten im Quartier verhütete viele Machtheile der damals fo ungunftigen Witterung und rauben Jahreszeit. Ueber die Roft wurde weniger geflagt, obgleich die Vermöglichern fich oft felbft auf ihre Roften hiemit verfeben mußten, während die Aermern farg ausfamen und auch mehr nachtheilige Folgen verfpurten. Bei diefen ungunftigen Berhaltniffen ift der Verhalt unferer Truppen als ausgezeichnet

Ueberdieß wurden noch im Spitat zu Bern verpflegt:

Gippe c zwei miglic

vom	Instructionscorps	MER STATE	10 Mann.
7 (1)	Landjägercorps	o delenning.	9
von	eidgenössischen Truppen	of think shi	4 1 10
vom	neapolitanischen Dienst		2011

Im Ganzen 451 Mann.

Im Militärspital ist für den gewöhnlichen Bedarf wohl hinreichend Plat vorhanden, allein die Zimmer werden im Winter so außerordentlich seucht, daß es nachtheilig auf die Kranken wirkt, und daß man im Falle war, nur wenige Kranke in einem Zimmer zusammen zu legen, um der großen Nässe vorzubeugen, daher es bei dem Gebrauch mehrerer Zimmer auch eines größern Auswandes von Holz zur Heizung bedurfte.

Die Diensterfüllung der bernischen Feldärzte bei diesem Zug verdient alles Lob, und es ist nicht unerfreulich, daß sie für die am meisten praktischen und brauchbarsten erklärt wursden; so wie Bern auch in Bezug auf materielle Ausrüstung sehr wohl bestand.

Im Allgemeinen wird bei diesem Anlaß aufmerksam gemacht, daß bei'm eidgenössischen Wehrwesen in Hinsicht auf sanitarische Verpstegung noch Manches zu wünschen übrig bleibe.

Bei diesem Zuge wurden ausgerüstet und abgeliesert: Feldapotheken für sieben Bataillone, nämlich: II., V., VI., VII., IX., XI., XII.

Also 7 große } Feldapotheken.

zu beloben für ihre Ausdauer, ihre Ergebung und ihre Dienstbereitwilligkeit, und spricht sehr zu Gunsten ihrer moralischen und physischen gesunden Entwicklung — gewiß einer der Hauptbedingungen eines guten Militärs.

42 Bulgen | für Frater. 42 Brancard

Für die Artilleriecompagnien II, IV, VII drei Feldapostheken und die dazu dienende Fraterausrüstung, für die zwei Scharfschüßen und die Cavalleriecompagnie wurden ebenfalls die Fraterausrüstungen beforgt.

In Betreff der Fraterinstruction wurden zwei Curse gehalten, ein deutscher mit 8, ein französischer mit 13 Fratern, welche zur Zufriedenheit ausstielen. Mit Ausnahme von 3 jüngern und 13 ältern sind nun alle Frater instruirt.

Im Ganzen wurden 745 Dispensationen vom persönlichen Militärdienst ertheilt, nämlich:

Durch den Oberfeldarzting ?	275
" die ärztliche Untersuchungscommission	283
" die Kreisärzte einzeln	187
alles Love Landber and the antique freudich , bag fie	745
Von diesen wurden einstweilen, höchstens	m inn sio in
für ein Jahr dispensirt !	303
als untauglich für den Waffendienst, aber doch	iehr wolftliche
noch für andere Dienstverrichtungen tauglich	234
als gänzlich zu allem Militärdienst untauglich .	208
Liver white the statement of the committee of the committ	745

XI. Werbungscommission.

Für das in königlich scicilianischen Diensten stehende Bernerregiment Nr. 4 wurden 224 Recruten im Laufe des Jahres 1841 vorgestellt und angenommen, 33 aber auf angebrachte Gründe hin wieder freigesprochen. Es erfolgt in der Regel sedes Mal die Freisprechung, wenn dieselbe von irgend einer Seite verlangt wird und der Angeworbene sie verlangt. Lossauf ist keiner zu bezahlen, wohl aber das

Handgeld und die Kosten zu ersetzen, und für das leichtfertige Handgeldnehmen werden die Entlassenen gewöhnlich mit ein bis zwei Tagen Gefangenschaft bestraft.

Aus den eingelangten Verzeichniffen des Commandanten des Regiments für die zwei Semester entnahm man:

86 Todesfälle, worunter 4 Selbstmorde.

76 Mann wurden verabscheibet.

156 Mann bei'm Regiment wieder angeworben.

12 Recruten neu angeworben.

4 Mann durch Tausch bei'm Regiment verblieben.

4 neu ernannte Officiere.

Wurden 6 Mann wegen verschiedenen Vergehen zu öffentlicher Arbeit, Kugelschleppen und Kettenstrafe verurtheilt.

2 Deferteurs.

eid.

XII. Reitbahn.

Reitunterricht wurde ertheilt:		
An Civilpersonen and district	1375	Stunden.
Studirende . Manie Grandle	1374	uilligan -
Dfficiere Mister Andre debt. Male.	60	ikhi, lak
" Cadetten	60	itijijdam
e vorschreibt: "Dag die Röhnteb und M	2869	Stunden.
Im verflossenen Jahr ,	2338	. 111 . 11111 unidusell
Mithin mehr	531	Stunden.

XIII. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

Wie die zwei lettjährigen Berichte über die Staatsverswaltung zeigen, hatte das Militärdepartement auf die Bünsche von Ersparnissen im Militärwesen hin einige Modificationen

in der allgemeinen Militärpflicht deßhalb beantragt, welche der Große Rath aber im Jahr 1840 verwarf.

Hiebei war jedoch der neue Auftrag ertheilt worden zu Vorschlägen über Ersparnisse in der Instruction des Militärs. Allein, nach reiflicher Untersuchung der Sache stellte das Militärdepartement vor, daß bis dahin bei dem gegenwärtigen Instructionssystem immer Defonomie betrachtet und namentlich bas Minimum ber burch's Gefet festgesetten Zeit für die Recruteninstruction und für die Wiederholungscurfe in Unwendung gebracht und die Instruction fämmtlicher Waffengattungen in allen Kächern auf das Nothwendigste beschränft und mit umsichtiger Benutung ber Zeit dergestalt eingerichtet worden fen, daß eine Störung bes bisherigen Suftems äußerft hemmend auf die Bildung der Truppen einwirken und ber Stand Bern große Gefahr laufen müßte, anstatt auf der Bahn des Fortschritts zu bleiben, auf diejenige bes Rückschritts zu gerathen. Der Regierungsrath überzeugte sich, daß in der Instruction des Militärs ohne wesentlichen Nachtheil keine Ersparnisse erzielt werden können und der Große Rath genehmigte unter'm 9. März ben baherigen Vortrag.

Auf geschehene Anträge wurden vom Großen Rathe die Militär = Verfassung in folgenden zwei Paragraphen modifizirt:

S. 90, welcher vorschreibt: "Daß die Mäntel und Kaput"röcke für den Dienst vom Staat geliefert, aber nach dessen
"Beendigung jedes Mal wieder abzuliefern sind." Von nun
an aber soll dessen Bestimmung auf das Corps der reitenden Jäger in Zukunft keine Anwendung mehr finden; dagegen aber
die reitenden Jäger verpslichtet senn, bei ihrem Eintritt die Ordonnanzreitmäntel aus dem Kleidungsmagazin gegen Bezahlung der Hälfte des kostenden Preises zu beziehen *).

vialiting reigen, hatte bas Wellitärdepartement auf bie Winnighe

^{*)} Decret vom 9. März 1841. Learbiille bie steil Grande ?!

§. 143 ward dahin abgeändert, daß nach ausgewiesenen 60 Schüßen der Staat zu den Schießübungen der Scharfs schüßen auf jeden Mann jährlich 1 Pfund Pulver und 3 Pfund Blei beiträgt, während früher jeder Mann für sechs Schießsübungen 1½ Pfund Pulver und 6 Pfund Blei erhielt **).

Auf den Vortrag des Militärdepartements wurde auch vom Regierungsrathe das Instructionspersonale in Berücksichtigung der in seder Beziehung vervielsachten Instruction um 10 Mann vermehrt.

Im Interesse des Staates sowohl als auch in demjenigen des Dienstes ward angemessen erachtet, die Verordnung über Formation, Uebung und Dienstpslicht der Militärmusiken, vom 13. Mai 1836, einer Revision zu unterwerfen.

Bersuchsweise ward die Anordnung getroffen, bei Anlaß der Trompeterinstruction, vorerst bei den Scharschüßen und bei denjenigen Bataillonen, welche noch keine Musik haben, die Trompeterquartets, und zwar jedesmal mit einem großen und einem kleinen Baßinstrument versehen, einzusühren. Die stattgefundene Quartetprobe mit bereits instruirten Infanterietrompetern berechtiget zu der Hoffnung, daß eine solche ächt militärische Musik, besonders wenn noch die Tambouren derselben beigezogen werden, mit der Zeit die gegenwärtigen Bataillonsmusiken nach und nach süglich ersehen können, wodurch dem Staate und den Officiercorps ein bedeustender Kostenauswand erspart würde.

Die Bataillonsquartiermeister wurden hinsichtlich der Besoldung alle gleich gestellt, wenn sie schon nicht den Hauptmannsgrad bekleiden, nach Anleitung des Allgemeinen eidgenössischen Militärreglements.

Bei einem gegebenen Anlaß ward bei'm Departement bes Innern angetragen, bei competenter Behörde bahin zu wirken,

. Allacinielnen matiacliend enthäueden baben in

^{**)} Decret vom 13. März 1841. 184 1997 2 ming 1999

daß durch eine allgemeine Verordnung den Gelduntersstühungen an Militärs ab Seite der Gemeinden ein für alle Mal ein Ende gemacht werde, indem die Soldaten entweder vom Staate oder von der Eidgenossenschaft besoldet werden, mithin eine Soldzulage von den Gemeinden an ihre Angehörige, jenen nur ganz überflüssige Unkosten verursacht und im Grunde nichts fruchtet, als bei andern Soldaten, die nicht gleiche Vortheile genießen, durch solche Ungleichheit nur Neid und Unzufriedenheit zu erzeugen.

Die von den Taxationscommissionen bezogenen Militärdispensationsgebühren betragen nach Abzug von Fr. 934 Rp. 15 für Bezugskosten und Taggelder, Netto Fr. 13,451 Rp. 87. In Allem waren 6489 Individuen zu taxiren, wovon 2885 eine Gebühr entrichteten; hingegen 3604 wegen Mangels an dem gesetzlichen Minimumseinkommen von Fr. 200 mit keiner Gebühr belegt werden konnten.

So wie der Stand Bern durch Kreisschreiben an sämmtliche Stände, vom 30. December 1839, auf Erweiterung der eidgenössischen militärischen Unterrichtsanstalten mit erwünschtem Erfolge antrug, glaubte das Militärdepartement die nämliche Bahn einschlagen und das an sämmtliche hohe Stände erlassene Kreisschreiben vom 4. November 1840 anrathen zu sollen, um in Betress der Einsührung der Percussionszündung bei der Infanterie gegen einen Tagsatungsbeschluß vom 13. Heumonat gleichen Jahres zu reclamiren, der, wenn nicht der Form nach, doch dem Wesen nach, einem Verbote gleich kam, indem er also lautet:

"Es ist sämmtlichen Ständen untersagt, ihre zum Bun"desheer zu stellende Infanterie mit Percussionsgewehren zu
"bewassnen, bevor die Tagsatzung über die Einführung der
"Percussionszündung bei der Infanterie des Bundesheeres im
"Allgemeinen maßgebend entschieden haben wird."

Im Gegensatz mit diesem Beschluß enthielt das im frühern Jahresbericht erwähnte Kreisschreiben im Wesentlichen die Anträge: "die Einführung der Percussionszündung bei den "Infanteriegewehren des Bundesheeres grundsätlich auszu"sprechen 20. 20., oder aber, den Kantonen freizustellen, die
"Percussionszündung bei der Infanterie ihrer Contingente auf
"geeignete Weise-einzusühren."

Wenn es in der Eidgenossenschaft bisweilen an der nöthigen Einigkeit und Thatkraft gebricht, um in wichtigen Angelegensheiten Beschlüsse zu fassen, und sie zu vollziehen, so ist doch der gute Wille erfreulich, der sich für zeitgemäße Verbesserungen bei den Bundestruppen bei der Mehrheit der Stände zeigte, denn das gedachte Kreisschreiben versehlte seinen Zweck nicht; die Einführung der Percussionszündung bei den Infanteriegeswehren wurde von der hohen Tagsahung am 3. August 1841 beschlossen, die daherigen Kosten auf Rechnung der Eidgesnossenschaft übernommen, später dafür ein vorläusiger Eredit von Fr. 100,000 dem eidgenössischen Kriegsrath ausgesetzt, dem die Vollziehung übertragen ist.

Ju dem Ende wünschte der eidgenössische Kriegsrath, daß ihm in Bern einerseits zum Behuf des den Büchsenschmieden aller Kantone in der Umänderung der Steinschloßgewehre in Percussionsgewehre zu ertheilenden Unterrichts eine Wertstatt, deren Einrichtungskosten von demselben zu übernehmen sind, angewiesen und anderseits zu Einrichtung einer Zündkapfelsfabrike ein angemessenes Lacal eingeräumt werden möchte. Da der Stand Bern die dießörtigen Beschlüsse provocirt hatte, so lag es auch in seiner Stellung, dem eidgenössischen Kriegszath mit aller Bereitwilligkeit an die Hand zu gehen. Zur Errichtung einer Büchsenschmenschwerbe die sogenannte Silberstrecke zur Verfügung gestellt und zugleich gestattet, daß der bernersche Zeughausdirector die specielle Aussicht übernehme. Betressend aber das ebenfalls gewünschte Local für die Zündkapfels

fabrik, so war die Untersuchung der verschiedenenen Gebäulich= keiten zu Ende des Jahres 1841 noch nicht so weit vorgerückt, daß dazu ein geeignetes Local bestimmt verzeigt werden konnte.

Bei der lange obschwebenden Ungewißheit, ob der Kauf ber Thun = Allmend für Rechnung der Eidgenoffenschaft zu Stande fomme, glaubte ber eidgenöffische Kriegerath nicht mit Zuversicht auf diese Localität zu Abhaltung des eilften eidge= nöffischen Uebungslagers pro 1842 rechnen zu dürfen; stellte fomit das doppelte Gesuch, einerseits auf dem Gebiet des Kantons Bern dieses Uebungslager abhalten zu burfen, und anderseits zu dem Ende ihm eine geeignete Lagerstätte und zwar vorzugsweise bei Aarberg unentgelblich zu verzeigen. Betreffend ben ersten Bunkt, so ward berfelbe fogleich gestattet, was hingegen ben andern anbelangt, fo wurden mit Aarberg und ben umliegenden Gemeinden zu Abtretung ber erforberlichen Lager= und Exercierplage, fo wie ber nöthigen Gebaulichkeiten Unterhandlungen gepflogen. Von allen Seiten zeigte fich die größte Bereitwilligfeit und Uneigennütigfeit, ber Sache allen möglichen Verschub zu leiften, allein, ba später ber Rauf um die Thunallmend zu Stande fam, somit bas Lager auf berselben stattfinden kann, so fielen die Unterhandlungen mit ben Gemeinden und Partifularen in der Umgegend von Aarberg

Wie im Eingange dieses Berichtes gesagt ist, hat der Stand Bern zur Bundesarmee 14 Infanteriebataillone zu stellen; da derselbe aber einstweilen nur über 12 Auszügerbataillone verfügen kann, so wurden zu Ergänzung der noch sehlenden zwei Bataillone No. XIII und XIV zwei von den neu organisitten 8 Landwehrbataillonen bestimmt.

Wegen der Vollziehung, namentlich des Art. 2 der zwischen den Regierungen der Kantone Bern und Neuenburg getroffenen Uebereinkunft vom 25. Februar und 15. April 1840, betreffend die gegenseitige Schuldigkeit der Erfüllung der Militärpflicht der Angehörigen des einen Kantons,

welche in dem andern angesessen sind, kam das Militärdeparstement in den Fall, mit Neuenburg in Unterhandlung treten zu müssen, deren Ergebniß jedoch noch nicht mitgetheilt werden kann.

Bei den vorgenommenen Untersuchungen des Militärsspitals, der wegen seiner Baufälligkeit geräumt werden mußte, schien es am zweckmäßigsten, statt unnüger Restauration dieses alten Gebäudes lieber auf einen Neubau bedacht zu seyn. Deßhalb empsiehlt das Militärdepartement dringend den Antrag, durch Benutung der Stelle des leerstehenden Militärspitals mittelst eines Andaues an die Caserne Nr. 1 Raum zu Untersbringung von 400 Mann zu gewinnen und den hiezu erforderzlichen Credit zu bewilligen, um ihn in zwei Jahren zu verzwenden; einstweilen sind jedoch die Vorberathungen für diese Angelegenheit noch nicht beendigt.

XIV. Organisation und Geschäftsführung des Militärdepartements.

Vom Großen Rathe sind zu Mitgliedern bes Militär= bepartements ernannt worden:

Herr Oberstlieutenant Steinhauer von Fraubrunnen, an die Stelle des zum Regierungsstatthalter von Bern ernannten Herrn Major Sybold von Bern, und Herr Major Walthard von Bern, an die Stelle des Herrn Oberstlieutenant Johann Knechtenhofer von Thun, welcher seine Wiedererwählung ablehnte.

Zahl der Sitzungen des Militärdepartements 52.

different aminimum Quanti